

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

A 0209/2022 (BJD)

**Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone (09.11.2022)**

Für genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden in der Juraschutzzone soll keine Baubewilligungspflicht, sondern lediglich eine Meldepflicht bestehen. Die kantonale Gesetzgebung ist entsprechend anzupassen.

*Begründung 09.11.2022: schriftlich.*

Gemäss dem Raumplanungsgesetz (RPG) Art. 18a Abs. 1. bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen keiner Baubewilligung, sondern die Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden. Das kantonale Recht kann in klar umschriebenen Typen von Schutzzone eine Baubewilligungspflicht vorsehen (RPG Art. 18a Abs. 2). Der Kanton Solothurn macht von dieser Verschärfung Gebrauch. Der kantonale Richtplan schreibt mit Beschluss E-2.5.1 und E-2.5.2 für Solaranlagen, die in den geschützten Bereichen des Juras, des Engelbergs, des Borns und des Bucheggbergs sowie des äusseren Wasseramts liegen (sogenannte Juraschutzzone), eine Baubewilligungspflicht vor. Nahezu im gesamten Kantonsgebiet ist die Landwirtschaftszone mit der Juraschutzzone überlagert. Folglich sind aktuell auf dem grössten Teil der landwirtschaftlichen Bauten Solaranlagen nur mit Baubewilligung möglich.

Ein Ziel der Juraschutzzone ist es, dass sich Bauten und Anlagen besonders sorgfältig in die Landschaft eingliedern (kantonaler Richtplan L-2.1). Da die Meldepflicht einzig für genügend angepasste Solaranlagen auf Dachflächen eingeführt werden soll und nicht z.B. für freistehende Anlagen, steht diese Änderung dem Ziel der Juraschutzzone nicht entgegen. Ein Gebäude mit einer Solaranlage ist nicht störender als ein Gebäude mit einer leeren Dachfläche. Um den Ausbau der Solarenergie voranzutreiben, sollten Solaranlagen möglichst einfach und unkompliziert realisierbar sein. Eine Meldepflicht anstelle einer Baubewilligungspflicht kommt dem entgegen und entspricht dem Energiekonzept 2022 sowie dem Ziel des kantonalen Richtplans: «Die vorhandenen Potenziale im Kanton Solothurn zur Nutzung von Sonnenenergie ausschöpfen.» (E-2.5).

Zwar mag die Einreichung des Baugesuchs nicht die massgebende Hürde für die Errichtung einer Solaranlage sein und auch mit dem Meldeverfahren sind Unterlagen beizubringen. Allerdings ist ein ordentliches Baugesuch mit grösserem Aufwand und höheren Kosten verbunden und es kann aufgrund von Einsprachen zu Unsicherheiten und langen Verzögerungen kommen. Mit dem Meldeverfahren wird die Errichtung einer Solaranlage vereinfacht und beschleunigt. Weiter wird der Aufwand für die kantonale Verwaltung geringer, wenn keine Baubewilligungen mehr ausgestellt werden müssen, sondern lediglich die Meldepflicht besteht. Zudem ist nicht ersichtlich, wieso genügend angepasste Solaranlagen auf Dachflächen ausserhalb Bauzone gegenüber solchen innerhalb Bauzone benachteiligt sein sollen, insbesondere da landwirtschaftliche Bauten mit ihren grossen Dachflächen enorm viel Potenzial bieten.

*Unterschriften:* 1. Janine Eggs, 2. Freddy Kreuchi, 3. Edgar Kupper, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Karin Kissling, Susanne Koch Hau-

ser, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Daniel Urech, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Barbara Wyss Flück (41)